

Beitragsordnung des DGFC Jena e.V.

1. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt für jedes

Direktmitglied (Direktes Mitglied)

(Die Mitgliedschaft im DHV läuft zusammen mit der Vereinsmitgliedschaft. Dadurch verringert sich der Beitragssatz beim DHV.)

38,00 Euro zzgl. des DHV-Anteils in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 49,00 Euro, ergibt **87,00 Euro pro Jahr**

Einzelmitglied (Einfaches Mitglied)

(Als Einzelmitglied wird nur der Vereinsbeitrag geleistet. Eine mögliche DHV-Mitgliedschaft läuft getrennt davon.)

38,00 Euro pro Jahr

Fördermitglied (Förderndes Mitglied)

10,00 Euro pro Jahr

Ehrenmitglied

0 Euro.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.

2. Arbeitsstunden, Ersatzpauschale, Vorausabbuchung

Jedes Vereinsmitglied mit Ausnahme der Ehrenmitglieder ist verpflichtet, mindestens 3 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten (z.B. Geländepflege). Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird eine Ersatzpauschale von 10 Euro/Stunde fällig. Zur Absicherung der Arbeitsstundenerbringung wird die Ersatzpauschale im Gesamtumfang von 30 Euro zunächst im voraus, zusammen mit dem Jahresbeitrag für das folgende Kalenderjahr eingezogen. Nach Ableistung der Arbeitsstunden wird der entsprechende Geldbetrag bis Februar des Folgejahres zurück überwiesen. Vorstandsmitglieder erbringen ihre Arbeitsstunden im Rahmen der Vorstandstätigkeit und sind von der Vorausabbuchung ausgenommen.

3. Fälligkeit, Abbuchungsverfahren

Der Jahresbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.10. eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr vom Girokonto des Mitgliedes abgebucht. Der Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt anteilig auf das Jahr berechnet. Er ist bei Erhalt der Aufnahmebestätigung zur Zahlung fällig. Bei fehlgeschlagenen Abbuchungen hat das Mitglied dem Verein die hierfür durch die Bank geltend gemachten Kosten zu erstatten, es sei denn, es hat das Fehlschlagen nicht zu vertreten.

4. Vereinskonto

Bank: Sparkasse Jena

IBAN: DE73830530300000221619

BIC.: HELADEF1JEN

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

5. Vereinsaustritt

Die Mitgliedschaft kann bis zum 30. September eines jeden Jahres mit Wirkung zum Jahresende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand gekündigt werden.

Jena, 13.03.2020